

Kreistagsdrucksache Nr. 048/15

AZ. A 20

Anlage:

Tagesordnungspunkt

Landesprogramm "Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen" - Baustein III Sprachkurse zur Teilhabe an Beschäftigung oder Ausbildung
hier: Aufhebung eines Sperrvermerks

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 01.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss stimmt der Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge zur Verbesserung der Teilhabe an Beschäftigung und Ausbildung im dargestellten Umfang zu.

Der Sperrvermerk in Höhe von 30.000 € bei HHSt. 1.4700.7017.000 Deutschkurse für Asylbewerber (VHS und andere Träger) wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Beim Flüchtlingsgipfel im Oktober 2014 hat die Landesregierung Baden-Württemberg beschlossen, Flüchtlingen den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen und dadurch den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Aufbauend auf dem Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit (u.a. in Freiburg durchgeführt) „early intervention“ wurde von der Regionaldirektion Baden-Württemberg das Projekt Stella (Schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylobewerber/innen in gemeinsamer Verantwortung) entwickelt.

Die Landkreise Tübingen und Reutlingen haben gegenüber der Regionaldirektion frühzeitig Interesse an der Teilnahme an diesem Projekt signalisiert und den Zuschlag bekommen.

In diesem Projekt wurden durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg an 3 Standorten (Tübingen/Reutlingen, Ludwigsburg, Offenburg) für den Projektzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 insgesamt 9 Vermittlungsfachkräfte eingestellt, deren Aufgabenspektrum folgendes ist:

- Beratung der Landkreise bei der Identifizierung der Potenziale
- Identifizierung der Bedarfe – Einschaltung Dritter (z.B. Anerkennungsberatung, BAMF, Fachdienst)
- Beratung zu den Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und Unterstützungsangeboten
- Vermittlung in Arbeit
- Ansprechpartner für die Arbeitgeber in der Erprobungsphase.

Außerdem stellt die Agentur für Arbeit Erhebungsbogen in verschiedenen Sprachen („Mini-Arbeitspakete“) zur Ermittlung der schulischen und beruflichen Qualifikationen bereit.

Die Aufgaben der Landkreise im Projekt sind folgende:

- Identifizierung und Überstellung / Zuweisung der qualifizierten „Projektteilnehmer / innen mit Bleibeprognose (Prüfung der Bleibewahrscheinlichkeit durch die jeweilige Ausländerbehörde)
- Finanzierung und konkrete Sprachförderangebote ab Projektstart durch regionale Sprachträger
- Kooperationen mit der sozialen Umfeldbetreuung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und ggf. Organisation der Kinderbetreuung

Die Projektbeschreibung der Regionaldirektion vom Oktober 2014 ging von einem Kostenrahmen für die Sprachförderung von 340.000 € je Standort für 2 Jahre und insgesamt 80 Teilnehmer/innen aus. Das zu erreichende Sprachniveau wurde mit „B2“ beschrieben. Hierzu sind 900 Übungseinheiten (ÜE) notwendig.

Das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration die den Arbeitsmarkt öffnen“

Im Februar 2015 wurde vom zuständigen Ministerium die finanzielle Beteiligung des Landes an den Projektsprachkursen zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt mit der Maßgabe zugesagt, diese Förderung in ein Gesamtprogramm zu integrieren.

Im März 2015 hat dann die Landesregierung das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration die den Arbeitsmarkt öffnen“ aufgelegt. Bausteine des Programms sind folgende:

- systematische Erhebung der beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge bereits in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen
- die Stadt- und Landkreise bilden Netzwerke mit allen relevanten Einrichtungen und Organisationen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration.
- Schaffung eines Angebots an Grund- und Aufbaukursen in Deutsch als Fremdsprache für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Flüchtlinge sollen über einen Bildungsträger in Praktika vermittelt werden.

Die konkrete Umsetzung des Programms und finanzielle Beteiligung des Landes an der Sprachförderung wird in einer Verwaltungsvorschrift des Landes geregelt werden. Diese Verwaltungsvorschrift soll Ende Juni / Anfang Juli 2015 in Kraft treten. Der Entwurf sieht eine etwa 60%ige Förderung der Sprachkurse vor, möglicherweise aber nur bis zum Sprachniveau B1. Ungeklärt ist auch die Übernahme von Prüfungsgebühren und Lernmitteln.

Konzeption der Sprachkurse im Projekt Stella

Die Kurse sollen unmittelbar nach Beschluss des Gremiums Anfang Juli 2015 beginnen. Die Teilnehmer/innen sind fast vollständig akquiriert. Sie werden in 6 Modulen bis Sprachniveau B1 geführt. Die entsprechende Prüfung wird Mitte März 2016 stattfinden. In weiteren 3 Modulen erfolgt die Vermittlung des B2-Niveaus. Die Prüfung findet Anfang Juli 2016 statt. Der Unterricht erfolgt jeweils halbtags. Es werden auch alleinerziehende Mütter mit Kindern teilnehmen können. Die Kinderbetreuung wird sichergestellt. Das bewährte System der Sprachvermittlung über professionelle Lehrkräfte und unterstützende Tutoren wird beibehalten.

Die Heranführung an den Arbeitsmarkt erfolgt über Praktika. Diese werden als Bestandteil der Weiterbildungsmaßnahme über das Service-Portfolio der Arbeitsagentur eingekauft und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Arbeitsagentur.

Für die Praktika werden keine Arbeitsgenehmigungen benötigt. Die Auswahl und die Zuordnung zu den Praktika erfolgt durch die Lehrkräfte gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Arbeitsagentur. Der Einkauf der Praktika erfolgt flexibel und wird von den persönlichen Voraussetzungen und den Lernfortschritten der Teilnehmer abhängig gemacht.

Kosten der Sprachkurse und Auswahl der Sprachkursträger

Nach dem gemeinsamen Angebot der Volkshochschulen Tübingen und Rottenburg beträgt die Kursgebühr für 30 Teilnehmer und 600 ÜE 57.720 €. Mit 600 ÜE wird das Sprachniveau B1 erreicht.

Nach übereinstimmender Auffassung der Sprachkursträger und der Agentur für Arbeit ist für die Vermittlung in Arbeit das Sprachniveau B2 erforderlich. Dies kann in weiteren 300 ÜE vermittelt werden und kostet 28.860 €. Für Prüfungsgebühren fallen 10.200 € an, für Lernmitelgebühren 6.200 €. Die Kosten der Sprachkurse betragen bis zur Vermittlung des Sprachniveaus B2 einschließlich aller Nebenkosten somit 102.980 €.

Mit der Durchführung der Sprachkurse werden entsprechend des vorliegenden Angebots die Volkshochschulen Tübingen und Rottenburg beauftragt.

Weitere Angebote von Sprachkursträgern wurden nicht eingeholt. Durch die unklare Finanzierungssituation ist es notwendig, hier Träger zu verpflichten, deren Struktur und Größe die Durchführung der Kurse trotzdem garantiert. Zudem basiert die Grundsprachförderung der Flüchtlinge im Landkreis zum großen Teil auf Angeboten der Volkshochschulen, so dass umfassende Erfahrung mit dem Personenkreis der unmittelbar „Neuangekommenen“ besteht. Dies halten wir im Hinblick auf dieses neue Konzept für unabdingbar.

Begründung zur Aufhebung des Sperrvermerks

Mit Beschluss des Kreistags vom 10.12.2014 wurde die Bereitstellung des Betrags von 30.000 € mit Sperrvermerk einstimmig beschlossen. Hintergrund des Sperrvermerks waren die ungeklärten Bedingungen des Programms zur Verbesserung von Teilhabechancen der Flüchtlinge am Arbeitsmarkt. Die Verwaltung sagte zu, dem Gremium das Programm und dessen Finanzierung vorzustellen, sobald Genaueres bekannt sei.

Wie auf Seite 2 der Vorlage ausgeführt, ist die Verwaltungsvorschrift zum Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration die den Arbeitsmarkt öffnen“ noch nicht in Kraft. Die Arbeitsagentur hat jedoch die Vermittlungsfachkräfte eingestellt und die Teilnehmer akquiriert, auch mit dem Hintergrund, dass das Programm voraussichtlich auf 31.12.2016 befristet sein wird. Ein weiteres Zuwarten auf das Förderprogramm des Landes würde nun die Umsetzung insgesamt gefährden, sodass auch ohne Landesförderung der Beginn angezeigt erscheint. Allerdings konnte bisher bezüglich der Förderschädlichkeit eine Zulassung zum vorzeitigen Beginn ebenfalls nicht erlangt werden, sodass unter Umständen eine spätere Förderung durch das Land ausgeschlossen sein könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2015 sind 30.000 € bei HHSt. 1.4700.7017.000 Deutschkurse für Asylbewerber eingestellt. Für diese ist ein Sperrvermerk angebracht.

Nach Absprache mit den Volkshochschulen werden als Abschlagszahlung für die im Jahr 2015 geleisteten Unterrichtszeiten 30.000 € in Rechnung gestellt werden. Überplanmäßige Ausgaben entstehen so nicht.

Die über den Betrag von 30.000 € benötigten finanziellen Mittel in Höhe von rund 73.000 € werden in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Es wird mit einer (teilweisen) Erstattung der Kosten durch das Land-Baden Württemberg gerechnet. Ob diese Erstattung als überplanmäßige Einnahme im Haushaltsjahr 2015 oder

als veranschlagte Einnahme im Haushalt 2016 eingehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Erstattung der Sprachkurskosten bis Sprachniveau B1 beträgt nach dem Entwurf der Verordnung etwa 34.630 €.